



Nachname:

Vorname:

Geboren am:

Wohnort:

Strassenadresse:

Fax:

Postanschrift:

E-Mail:

Tel. Privat:

Tel. Arbeit:

Tel. Mobil:

Bitte kreuzen Sie die Form der Mitgliedschaft, sowie die jeweilige Unterabteilung an.

- |  |   |   |
|--|---|---|
| <input type="checkbox"/> Bogenschießen | <input type="checkbox"/> Faustball  | <input type="checkbox"/> Ferngesteuerte Autos |
| <input type="checkbox"/> Fußball       | <input type="checkbox"/> Kegeln   | <input type="checkbox"/> Tennis               |
| <input type="checkbox"/> Tischtennis   | <input type="checkbox"/> Gymnastik  | <input type="checkbox"/> Volleyball           |
| <input type="checkbox"/> Passiv        | <input type="checkbox"/> SKW Rundschreiben per Email, wenn ja bitte ankreuzen |   |

Der Beitritt des Antragstellers:

wird vorgeschlagen von:

Name

Mitglieds Nr.

Unterschrift

unterstützt von:

Name

Mitglieds Nr.

Unterschrift

## ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

### 1. Mitgliedschaft im Sport Klub Windhoek

Die Entscheidung über die Aufnahme in den Verein liegt beim SKW. Voraussetzung für die Teilnahme an Vereinsveranstaltungen und am Sportbetrieb ist die Mitgliedschaft beim SKW.

### 2. Beiträge

Für die Mitgliedschaft wird, neben dem allgemeinen Vereinsbeitrag und der einmaligen Aufnahmegebühr, in den jeweiligen Abteilungen ein Zusatzbeitrag erhoben. Die Höhe des jeweiligen Vereinsbeitrages wird durch Beschluss der Mitgliederversammlung festgesetzt. Die Beiträge werden einmal jährlich erhoben, erstmals jedoch mit der Aufnahme im Verein. Die Höhe der eventuellen zusätzlichen Abteilungsbeiträge wird vom Vorstand in Abstimmung mit der jeweiligen Abteilungsleitung festgelegt. Die Beiträge sind zu Beginn eines jeden Kalenderjahres zu entrichten.

### 3. Dauer und Kündigung

Die Mitgliedschaft im SKW gilt auf unbeschränkte Zeit. Das Mitglied ist berechtigt, die Mitgliedschaft im SKW mit einer Frist von vier Wochen zum Jahresende zu kündigen. Die Kündigung hat schriftlich gegenüber dem SKW zu erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung ist der Zugang der schriftlichen Kündigungserklärung beim Büro des SKWs maßgeblich.

### 4. Versicherung und Haftung

Bei Veranstaltungen des SKW sind die Teilnehmer im Rahmen der bestehenden Versicherungen des SKW versichert. Ein darüber hinausgehender Versicherungsschutz ist durch die Teilnehmer selbst zu versichern. Der SKW haftet nur in Rahmen und bis zur Höhe der Bestehenden Versicherungen des SKW. Eine darüber hinausgehende Haftung des SKW und der jeweiligen Veranstaltungsleiter ist ausgeschlossen, sofern die Haftung nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beruht.

Hiermit beantrage ich meine Aufnahme in den SKW und erkenne die Satzung und Ordnungen des SKW an:

Name:

Unterschrift:

Datum